



- Bürgeramt -

Zustimmungserklärung für die Ausstellung bzw. Verlängerung und Aushändigung eines:

- | | | |
|-----------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Kinderreisepass | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Reisepass | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Personalausweis | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

für das Kind:

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Größe

Augenfarbe

Bitte beachten Sie, dass die Antragsstellung nur möglich ist, wenn Ihr Kind bei der Beantragung zur Identitätsprüfung mit anwesend ist.

- Eltern Vormund Betreuer

Name, Vorname

Name, Vorname

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

ausgewiesen durch:

- Personalausweis
 Reisepass

ausgewiesen durch:

- Personalausweis
 Reisepass

Die Echtheit obiger Unterschrift(en) wird nach Vergleich im Bürgeramt mit der Unterschrift im Reisepass/Personalausweis bestätigt.
(Eine Bearbeitung des Antrags ist nicht möglich, wenn die Unterschrift(en) nicht übereinstimmt/übereinstimmen.)

Offenberg,

Unterschrift des Sachbearbeiters
Gemeinde Offenberg / Bürgeramt

Bitte legen Sie außerdem noch folgende Unterlagen vor:

- Ausweise beider Elternteile
- Bisherigen Kinderausweis / Kinderreisepass
- Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde
- 1 biometrisches Lichtbild (siehe Nr. 2 des Hinweisblatts)
- Gebühr für das Ausweisdokument (siehe Nr. 4 des Hinweisblatts)

Allgemeine Hinweise und Erläuterung für die Beantragung von Ausweisdokumenten für Kinder und Jugendliche:

1. Überprüfung der Unterschriften:

Bei der **Antragstellung und Aushändigung** genügt die Anwesenheit eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragsstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis / Reisepass) beider Elternteile erforderlich.

2. Anforderungen an das Lichtbild:

Sie benötigen zur Antragsstellung ein **aktuelles biometrisches Lichtbild**. Informationen finden Sie z. B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter: <http://www.bundesdruckerei.de>

3. Gültigkeit der Ausweisdokumente:

Der **Kinderreisepass** wird mit einer Gültigkeit von einem Jahr ausgestellt und kann längstens bis zum 12. Lebensjahr verlängert werden. Voraussetzung für die Verlängerung ist, dass der Kinderreisepass noch nicht abgelaufen ist. Gleichzeitig ist bei der Verlängerung ein neues biometrisches Lichtbild vorzulegen.

Reisepässe und Personalausweise werden ebenfalls mit einer Gültigkeit von sechs Jahren ausgestellt. Eine Verlängerung ist hier nicht mehr möglich.

Der Ausweisinhaber muss immer eindeutig erkennbar sein (Lichtbild). Kann dies nicht gewährleistet werden, so ist das Dokument zu erneuern bzw. zu verlängern.

4. Gebühren

Kinderreisepass:	13,00 €	Kinderreisepass-Verlängerung:	6,00 €
Reisepass: (bis zum 24. LJ)	37,50 €	Express-Reisepass:	69,50 €
Personalausweis: (bis zum 24. LJ)	22,80 €	vorläufiger Personalausweis:	10,00 €

5. Einreisebestimmungen der jeweiligen Länder:

Hinweise für die Einreisebestimmungen der jeweiligen Länder finden Sie unter: <http://www.auswaertiges-amt.de>

Wichtig

Die Passbehörde behält sich vor, zur Klärung von Zweifelsfällen die Vorlage von weiteren Unterlagen zu verlangen (z. B. Sorgerechtsbeschluss). Wir bitten um Verständnis, dass in diesen Fällen in der Regel eine erneute Vorsprache notwendig ist.

Öffnungszeiten Bürgeramt:

Montag bis Mittwoch und Freitag: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter **Tel. 0991 / 99808 – 0** zur Verfügung.